

!!Kindertagesstätte Biberbach-Wichtige Mitteilung auf Grund Corona!!

Das staatliche Gesundheitsamt ordnet –beginnend ab Freitag, den 16.10.2020 die **Stufe 2** für die Kindertageseinrichtungen auf **Grund der 7-Tage-Inzidenz von über 35** an. Es werden die vorgeschriebenen Maßnahmen des „Rahmen-Hygieneplans Corona für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogische Tagesstätten gültig ab 01.09.2020“ in der Kindertagesstätte Biberbach umgesetzt.

Stufe 2 bedeutet u.a.

- Personal muss eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Maskenpflicht für alle Personen, die die Einrichtungen betreten (also Eltern, ältere Geschwisterkinder, Handwerker etc.).
- Kinder sind in festen Gruppen zu betreuen und zu fördern, offene Konzepte sind auszusetzen.
- Kinder dürfen nicht im Früh- und Spätdienst aus den einzelnen Gruppen zusammengelegt werden.
- Gruppengröße ist abhängig von der personellen und räumlichen Ausstattung.
- In Stufe 2 und 3 müssen Funktionsräume, d.h. Wasch- und Toilettenbereiche, Essbereiche, Turnräume, Ruheräume etc. – sofern möglich – festen Gruppen zugewiesen bzw. zeitversetzt genutzt werden.
- Tägliche Dokumentationen

Die Kindertagesstätte wird weitergehende Regelungen treffen, die den Eltern bekannt gegeben werden!